

Sitzungsbericht vom 25.07.2019

In der ersten Sitzung des neu gewählten Gemeinderats am 18.07.2019 wurden die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten für die Amtsperiode 2019-2024 verpflichtet. Gemeinderat Laich und Gemeinderätin Winkeler waren für die konstituierende Sitzung aus beruflichen Gründen entschuldigt. Ihre Verpflichtung wurde deshalb zu Beginn dieser Gemeinderatssitzung nachgeholt.

Bürgermeister Feigl beglückwünschte beide nochmals zu ihrem Wahlerfolg und bedankte sich für die Bereitschaft, Verantwortung für Simmozheim zu übernehmen und die Geschicke der Gemeinde mitzubestimmen; er freue sich auf die Zusammenarbeit und die kommenden 5 Jahre gemeinsamen Wirkens.

Anschließend verlas Astrid Winkeler die Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Die Verpflichtung wurde nachfolgend von beiden Ratsmitgliedern mit Handschlag und durch ihre Unterschrift bekräftigt.



1. Ehrung von Blutspendern

Bürgermeister Feigl ehrte vier Simmozheimer Bürger/innen, die bereits zahlreiche Male Blut gespendet und dadurch zur Heilung und Rettung von Kranken und Verletzten beigetragen haben. Er bedankte sich bei Ulrich Lohrmann und Gotthard Nothacker (jeweils 25 Blutspenden), Christina Meißl (75 Blutspenden) und Helmut Gaul (100 Blutspenden) für ihren vorbildlichen Einsatz und überreichte den Anwesenden als kleines Zeichen großer Anerkennung die Blutspender-Ehrennadeln und Urkunden des Deutschen Roten Kreuzes sowie ein kleines Geschenk der Gemeinde.



2. Stellungnahmen zu privaten Bauvorhaben gegenüber der Baurechtsbehörde

a) Antrag auf Baugenehmigung zum Wohnhausneubau mit Doppelgarage, Im Schlebusch 12

Bereits in den Sitzungen am 04.04.2019 und 06.06.2019 beschäftigte sich der Gemeinderat mit Anträgen zu diesem Bauvorhaben.

Aus der Mitte des Gremiums wurde angeregt, das Gebäude an die südliche Baugrenze zu verschieben, um so eine niedrigere Firsthöhe und eine niedrigere Stützmauer zu erhalten, dadurch würde das Gesamtbild noch stimmiger mit den Nachbargebäuden. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass die Baurechtsbehörde das Bauvorhaben auch im Hinblick auf die eingegangenen Nachbareinwendungen genau überprüfen sollte.

Bürgermeister Feigl sagte zu, diese Anregungen mit dem Sitzungsprotokoll an die Baurechtsbehörde weiterzugeben; in der heutigen Sitzung müsse allerdings über das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauantrag in der vorliegenden Form entschieden werden.

Der Gemeinderat fasste anschließend bei 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zum Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf dem Flst. 4246, Im Schlebusch 12 wird erteilt.

b) Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Gewerbehalle, Flst. 4268

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Gewerbehalle mit Werkstatt und Bürotrakt auf einer Teilfläche des Flurstücks 4268 im Gewerbegebiet Mönchgraben Nord-West wird erteilt.

3. Entwicklung des Schillerareals

- **Auftragsvergabe für die Verfahrensbetreuung der Architektenauswahl und der Bürgerbeteiligung zur Realisierung der öffentlichen Gebäude, Plätze und Anlagen, sowie der Bebauungsplanung**
- **Stand der Planungen der Investorenegebäude**

In seiner Sitzung am 04.04.2019 hat der Gemeinderat eine Investoren-/Betreiberpartnerschaft für die beabsichtigte Vergabe (Verkauf) der Grundstücke, die für die seniorengerechten Wohn- und Pflegeeinrichtungen sowie das Wohn- und Geschäftshaus vorgesehen sind (Gebäude 1, 4 und 7 der Entwurfsvariante 1 des städtebaulichen Rahmenplans), ausgewählt. Dieser Teil des Projekts wird mit der Baugenossenschaft Sindelfingen und der Stiftung Innovation & Pflege Sindelfingen weiter entwickelt. Der derzeitige Planungsstand und eine fachliche Bewertung wurden in der Sitzung von Herrn Prof. Zoepritz ausführlich vorgestellt und erläutert.

Es sind nun Überlegungen anzustellen, welche weiteren Schritte im Hinblick auf die Realisierung der geplanten öffentlichen Einrichtungen und Anlagen im Sanierungsgebiet unternommen werden.

Für die öffentlichen Gebäude 2a (Lager), 2b (Café/Mittagstisch/Öffentliches WC), 3 (Café/Mittagstisch mit Gast-/Veranstaltungsraum, Mediathek), 5 (Kindertagesstätte mit Freianlagen und Wohnungen), 6 (Bewegungsraum Kita/Multifunktionsraum), den Dorfplatz und die öffentlichen Freianlagen ist aufgrund des zeitlichen, funktionalen und strukturellen Zusammenhangs eine europaweite Ausschreibung der Architektenleistungen (Planungsauftrag) erforderlich, da das zu erwartende Honorar über dem Schwellenwert von 221.000 € liegen wird.

Außerdem sollte die bisherige Bürgerbeteiligung auch in der weiteren Planung fortgesetzt werden, um bestmögliche Ergebnisse und größtmögliche Identifikation und Akzeptanz der neuen Ortsmitte in der Bevölkerung zu erreichen. Dies wird zu der gewünschten späteren Besucherfrequenz im Ortskern maßgeblich beitragen.

Der Städtebauliche Rahmenplan muss bis zur endgültigen Lösung weiterentwickelt werden und anschließend in ein Bebauungsplanverfahren münden, damit die Planungen und Nutzungen im Sanierungsgebiet auch baurechtlich für die Zukunft so weit als möglich gesichert werden können.

Die Verwaltung hat deshalb zunächst bei vier geeigneten Büros Angebote zur Verfahrensbetreuung angefordert. Gewünscht wurde ein modularer Aufbau der Angebote, so dass eine stufenweise Beauftragung oder die Beauftragung auch nur einzelner Module erfolgen kann. Sofern ein Angebot nicht für alle Module abgegeben werden kann, wurde um Abgabe eines Angebots für das/die einzelne/n mögliche/n Modul/e gebeten.

Bis zum Ende der gesetzten Angebotsfrist am 30.06.2019 ist lediglich ein Angebot für die Module 2 (Bürgerbeteiligung) und 3 (Bauleitplanung) eingegangen. Daraufhin wurden die angeschriebenen Büros soweit erreichbar nochmals kontaktiert und eine Nachfrist gesetzt, ein weiteres Büro wurde neu kontaktiert. Daraufhin ging auch für das Modul 1 (Architektenauswahl) ein Angebot ein. Zwei Büros haben aus Kapazitätsgründen abgesagt.

Die Angebote für die Module 1-3 wurden vom Büro planbar³, Böblinger Str. 59, 70199 Stuttgart eingereicht, das die Gemeinde Simmozheim schon bisher erfolgreich bei der Erstellung des Gemeindeentwicklungskonzepts (GEK) und des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) für den Ortskern sowie bei der Städtebaulichen Rahmenplanung für das Schillerareal unterstützt hat.

Die im Haushaltsjahr 2019 erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2019 eingeplant bzw. stehen als Haushaltsrest aus dem Vorjahr zur Verfügung. Die Verwaltung geht davon aus, dass die entstehenden Kosten im Rahmen des bestehenden Bund-Länder-Programms „Die Soziale Stadt – SSP“ weitestgehend förderfähig sind.

Aus der Mitte des Gremiums wurde angeregt, in den Auslobungsunterlagen für die Architektenauswahl darauf hinzuweisen, dass die gemeindlichen Gebäude, Plätze und Anlagen in einem gemeinsamen Prozess mit der Bürgerschaft und fachlich unterstützten Projektgruppen entwickelt werden sollen und deshalb von Seiten der sich bewerbenden Architekturbüros eine hohe Flexibilität und häufige Präsenz und Teilnahme vor Ort notwendig ist. Dies müsse eine der Grundbedingungen für eine mögliche Beauftragung sein.

Der Gemeinderat fasste nach eingehender Beratung jeweils bei 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen folgende **Beschlüsse**:

1. Der Auftrag für die ausgeschriebene Verfahrensbetreuung der Architektenauswahl und der Bürgerbeteiligung zur Realisierung der öffentlichen Gebäude, Plätze und Anlagen im Schillerareal, sowie der Bebauungsplanung (Module 1-3) wird auf Grundlage der vorliegenden Angebote dem Büro planbar³, Böblinger Str. 59, 70199 Stuttgart erteilt. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag entsprechend dem Planungsfortschritt stufenweise zu vergeben.

2. Der Planungsstand der Investorengebäude und die Anregungen der Fachberater werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Anmerkung der Verwaltung: Nähere Informationen und ausführliche Unterlagen zur Entwicklung des Ortskerns/Schillerareal und zu den Ausführungen in dieser Sitzung finden Sie auf www.simmozheim.de auf der Startseite unten links.

4. Feststellung der Jahresrechnung 2018

Von der Verwaltung wurde das Ergebnis der Jahresrechnung des vergangenen Haushaltsjahres 2018 ausführlich vorgestellt, das überaus positiv ausfiel.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung 2018 wird wie folgt festgestellt:

1. Die Einnahmen und Ausgaben betragen im Verwaltungshaushalt je	7.429.604,39 €
Vermögenshaushalt je	<u>1.394.464,21 €</u>
insgesamt	<u>8.824.068,60 €</u>
2. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt	1.228.865,74 €
3. Zuführung an die Allgemeinen Rücklage	465.116,91 €
Sie beträgt am 31.12.2018	2.845.782,55 €
4. Schuldenstand am 01.01.2018	0,00 €
am 31.12.2018	0,00 €
Pro-Kopf-Verschuldung am 31.12.2018	0,00 €
5. Kassenbestand am 31.12.2018	3.174.574,19 €
6. Kasseneinnahmereste im Verwaltungshaushalt	401.743,24 €
im Vermögenshaushalt	970,00 €
Kassenausgabereste im Verwaltungshaushalt	165.274,80 €
im Vermögenshaushalt	52.417,57 €
7. Es werden folgende Haushaltsreste gebildet:	
im <u>Verwaltungshaushalt</u> : Haushaltsausgabereste	111.299,21 €
im <u>Vermögenshaushalt</u> : Haushaltseinnahmereste	130.000,00 €
Haushaltsausgabereste	1.593.895,00 €

Der Gemeinderat stimmt den **über- und außerplanmäßigen Ausgaben** im Rechnungsjahr 2018 nachträglich zu, sofern die Zustimmung nicht schon bei der Sachentscheidung, welche zu der Planüberschreitung geführt hat, erteilt wurde.

5. Finanzzwischenbericht 2019

Die Verwaltung stellte den Finanzzwischenbericht 2019 vor. Soweit Abweichungen von den Ansätzen des Haushaltsplans bereits erkennbar sind, wurden diese den Ratsmitgliedern erläutert.

Momentan ist davon auszugehen, dass aufgrund der Veränderungen im Verwaltungshaushalt die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt um ca. 50.000 € höher als veranschlagt ausfallen und rund 914.000 € (Plan: 863.800 €) betragen könnte.

Zusammen mit dieser höheren Zuführungsrate ergibt sich im Vermögenshaushalt aktuell eine Verbesserung von rund 40.000 €, so dass sich aus heutiger Sicht voraussichtlich eine Zuführung an die Allgemeine Rücklage in Höhe von 219.000 € (Plan: 179.000 €) abzeichnet.

Die Allgemeine Rücklage würde damit zum 31.12.2019 voraussichtlich rund 3,065 Mio. € betragen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Finanzzwischenbericht 2019 wird zur Kenntnis genommen.

6. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach der Gemeindeordnung Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung dieser Aufgaben beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen angegeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.

Seit der letzten Genehmigung durch den Gemeinderat sind 5 Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen eingegangen bzw. eingeworben worden.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Annahme der in der Vorlage dargestellten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird genehmigt.

7. Bekanntgaben, Verschiedenes

- Graffiti-Wand im Offenen Treff

Bürgermeister Feigl informierte darüber, dass Jugendliche gemeinsam mit der Jugendreferentin während der Pfingstferien eine Raumwand im Offenen Treff mit einem Graffiti farblich gestaltet hätten und zeigte Bilder des fertigen Werks.



Auch die anderen Nutzer der Einrichtung seien mit dem Graffiti zufrieden. Weiter gab er bekannt, dass die vakante Stelle im Jugendreferat bereits ausgeschrieben wurde und in Kürze Bewerbungsgespräche stattfinden würden.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

8. Anfragen und Anregungen

a) Wegweiser zur TSV-Gaststätte

Ein Gemeinderat informierte darüber, dass in Simmozheim noch Wegweiser mit dem Hinweis zur TSV-Gaststätte aufgestellt seien. Da die Gaststätte seit längerer Zeit nicht mehr betrieben werde und die Räume anderweitig genutzt würden, bat er darum, die Beschilderung anzupassen.

b) Ortsbegehung des Gemeinderats

Ein Gemeinderat regte an, in nächster Zeit eine Ortsbegehung des Gemeinderats durchzuführen. Zu Beginn der neuen Amtsperiode sei ein guter Zeitpunkt, um sich die Örtlichkeiten insbesondere der größeren Vorhaben und Projekte gemeinsam anzusehen.

Der Vorschlag wurde von allen befürwortet. Das Gremium einigte sich darauf, die Begehung an einem Samstagvormittag durchzuführen.

c) Falsche Öffnungszeiten des Recyclinghofes in Simmozheim

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises falsche Öffnungszeiten des Recyclinghofs hinterlegt seien. Dies führe vor Ort zu Problemen.

Bürgermeister Feigl sagte zu, diesen Hinweis an den Abfallwirtschaftsbetrieb weiterzuleiten mit der Bitte, die Öffnungszeiten auf der Homepage anzupassen.

Die öffentliche Sitzung wurde um 22:05 Uhr beendet.